

Datenschutzhinweise

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Stadtwerke Arnsberg GmbH
Niedereimerfeld 22
59823 Arnsberg
02932 2013000
info@stadtwerke-arnsberg.de

2. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen sie unter:
Mathias Weber
Hellefelder Straße 8
59821 Arnsberg
02932 201 1809
datenschutz@arnsberg.de

3. Allgemeine Hinweise zur Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Hierzu gehören insbesondere Kraftfahrzeugkennzeichen, Bilddaten aus Videoaufzeichnungen sowie Zahlungs- und Vertragsdaten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

4. Videoüberwachung im Parkhaus

4.1 Zweck der Videoüberwachung

Unser Parkhaus wird in bestimmten Bereichen videoüberwacht. Dies betrifft insbesondere:

- Ein- und Ausfahrtsbereiche
- Kassenautomaten
- Fahrgassen und Parkebenen
- Aufzüge und Zugangsbereiche

Die Videoüberwachung dient folgenden Zwecken:

- Wahrnehmung unseres Hausrechts
- Schutz unserer Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden
- Prävention und Aufklärung von Straftaten (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus)
- Beweissicherung bei Schadensfällen
- Verhinderung von missbräuchlicher Nutzung der Anlage

4.2 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Unser berechtigtes Interesse liegt im Schutz unseres Eigentums, der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie der ordnungsgemäßen Betriebsführung des Parkhauses.

4.3 Speicherdauer

Videoaufzeichnungen werden grundsätzlich nach 7Tagen automatisch gelöscht, sofern kein sicherheitsrelevanter Vorfall vorliegt, der eine längere Speicherung zur Beweissicherung erforderlich macht.

In solchen Fällen erfolgt die Löschung nach abschließender Klärung des Sachverhalts.

5. Automatisierte Kennzeichenerfassung (ticketloses Parksystem)

5.1 Beschreibung des Systems

Im Ein- und Ausfahrtsbereich unseres Parkhauses wird das Kennzeichen Ihres Fahrzeuges automatisiert durch Kamerasysteme erfasst (sog. Automatische Kennzeichenerfassung).

Das Kennzeichen dient als digitales Identifikationsmerkmal und kann das klassische Parkticket ersetzen.

Erfasst werden:

- Kfz-Kennzeichen
- Datum und Uhrzeit der Einfahrt
- Datum und Uhrzeit der Ausfahrt
- Ggf. Zahlstatus

5.2 Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Kennzeichendaten erfolgt zur:

- Begründung und Durchführung des Parkvertrages
- Berechnung der Parkdauer und des Parkentgelts
- Abwicklung der Zahlung

- Vermeidung von Ticketverlusten
- Missbrauchs- und Betrugsprävention
- Geltendmachung offener Forderungen

5.3 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** (Vertragserfüllung – Durchführung des Parkvertrages)
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO** (berechtigtes Interesse an effizienter und wirtschaftlicher Betriebsführung sowie Missbrauchsprävention)

5.4 Speicherdauer

Bei ordnungsgemäßen Bezahlvorgang werden die Kennzeichendaten nach Abschluss des Parkvorgangs gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

- Zahlungsdaten unterliegen ggf. handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (regelmäßig 6 bzw. 10 Jahre).
- Bei offenen Forderungen erfolgt eine Speicherung bis zur vollständigen Klärung sowie im Rahmen gesetzlicher Verjährungsfristen.

6. Zahlungsabwicklung

Bei Nutzung von Kartenzahlung oder anderen elektronischen Zahlungsarten werden Zahlungsdaten direkt durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister verarbeitet. Es gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters. Die Stadtwerke Arnsberg GmbH speichert keine vollständigen Kreditkartendaten.

7. Datenweitergabe

Ihre Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Empfänger können sein:

- IT- und Systemdienstleister (im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO)
- Betreiber von Parkraummanagementsystemen
- Zahlungsdienstleister
- Inkassounternehmen bei offenen Forderungen
- Rechtsanwälte
- Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden bei Vorliegen gesetzlicher Verpflichtungen

Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR erfolgt nur, sofern geeignete Garantien im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO bestehen.

8. Berechtigte Interessen

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, liegen unsere berechtigten Interessen insbesondere in:

- der Gewährleistung eines sicheren Parkhausbetriebs
- dem Schutz vor Sachbeschädigungen und Vermögensschäden
- der effizienten, wirtschaftlichen Organisation des Parkbetriebs
- der Verhinderung missbräuchlicher Nutzung

9. Pflicht zur Bereitstellung

Die Erfassung des Kennzeichens ist für die Nutzung des Parkhauses erforderlich. Ohne diese Verarbeitung ist eine Ein- oder Ausfahrt technisch nicht möglich.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

11. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sofern die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, haben sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer konkreten Situation ergeben, Widerspruch einzulegen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten.

12. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beschweren.

Zuständig ist in der Regel die Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes NRW (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen).